



POSTANSCHRIFT Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Herrn
Joachim Lindenberg

Externe Meldestelle des Bundes

HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

POSTANSCHRIFT 53094 Bonn

BEARBEITET VON [REDACTED]

TEL +49 228 99 410 [REDACTED]

E-MAIL hinweisgeberstelle@bfj.bund.de

AKTENZEICHEN **2023 0000 1993**

(bitte immer angeben)

Nur per E-Mail:

[REDACTED]@lindenberg.one

DATUM Bonn, 28. November 2023

BETREFF **Auskunftsersuchen gemäß Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung**

BEZUG Ihr Schreiben vom 1. November 2023

ANLAGEN Datenblatt, Kopie des Vorgangs

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

Sie haben um Auskunft über die zu Ihrer Person beim Bundesamt für Justiz gespeicherten Daten gebeten.

Soweit die externe Meldestelle des Bundes betroffen ist, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu Ihrer Person sind bei der externen Meldestelle des Bundes Daten gespeichert. Diese entnehmen Sie bitte dem beigefügten Datenblatt. Eine Kopie des Vorgangs der externen Meldestelle des Bundes mit dem Aktenzeichen 2023 0000 1993, in dem diese Daten gespeichert sind, ist ebenfalls beigefügt.

Gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe e) bis f) Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende weitere Rechte gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu, sofern die gesetzlichen Grundlagen hierfür vorliegen:

- Berichtigung unrichtiger Daten gemäß Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung,

- Löschung von Daten gemäß Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung,
- Einschränkung der Verarbeitung von Daten gemäß Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung,
- Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung von Daten gemäß Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung,
- Beschwerde bei der nachstehenden Aufsichtsbehörde

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

Ergänzend weise ich darauf hin, dass das Bundesamt für Justiz eine betroffene Person keiner Entscheidung – einschließlich Profiling – unterwirft, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beruht, Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe h) Datenschutz-Grundverordnung.

Für die übrigen Organisationseinheiten des Bundesamts für Justiz erhalten Sie eine gesonderte Auskunft durch das Justizariat (Referat I 5).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

